

# **Antragsfristen und Ausschüttungskriterien „Duisburger Jugendsport Stiftung“**

1. Kreis der förderungswürdigen Sportler
  - 1.1 Talentierte und bedürftige, jugendliche Sportler aus Duisburger Sportvereinen, die ihre Sportart, für die eine Förderung beantragt wird, in diesem Verein ausüben. Die Förderung gilt nur für olympische Sportarten. Förderungswürdig sind auch Mitglieder von Auswahlmannschaften der Verbände und deren Anwärter
  - 1.2 Herausragende Jugendmannschaften
    - 1.2.1 Sonderförderung von Jugendmannschaften, die die Qualifikationsnormen zur Teilnahme an der Endrunde zur Deutschen Meisterschaft erfüllt haben
    - 1.2.2 Zusätzlich können jährlich mehrere Vereine eine Sonderprämie für besondere Verdienste in der Jugendarbeit erhalten
- 2 Möglichkeiten der Förderung
  - 2.1 Hilfe bei der schulischen und beruflichen Ausbildung des Sportlers (z.B. Kostenübernahme Nachhilfe)
  - 2.2 Beteiligung an den Kosten für den Einsatz von qualifizierten Trainern und Übungsleitern
  - 2.3 Studien und Ausbildungsbeihilfen
  - 2.4 Beihilfen zu Fahrt- und Verpflegungskosten für Training und sportliche Wettkämpfe
  - 2.5 Beteiligung an den Kosten für eine optimale sportärztliche Betreuung
  - 2.6 Hilfe bei der Beschaffung gezielter Sport- und Trainingsgeräte sowie persönlicher Ausrüstung

Die Hilfen der Duisburger Jugendsport Stiftung sollen nicht bisherige Hilfen ablösen, sondern gelten als ergänzende Hilfen mit der Absicht, eine möglichst schnelle, ausreichende und weitreichende wirksame Förderung zu gewährleisten.

Durch Mittel der Stiftung können auch weitere Aktivitäten wie Herstellung von Videofilmen, Honorarzahungen für Spezialtrainer etc. unterstützt werden.

## **3 Höhe der Förderung**

Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall festgelegt. Geldbeträge werden an den Verein des Sportlers als einheitliche Summe gezahlt. Der Verein ist dafür verantwortlich, daß die zur Verfügung gestellten Mittel zweckgebunden eingesetzt werden.

## **4 Nachweispflicht**

Der Verein muß die ordnungsgemäße, zweckgebundene Verwendung dem Stadtsportbund Duisburg e.V. nachweisen, der wiederum dem Beirat der Duisburger Jugendsport Stiftung Bericht erstattet.

## **5 Antragstellung**

- 5.1 Anträge auf Förderung von talentierten und bedürftigen Sportlern können von Duisburger Sportvereinen, vom Stadtsportbund Duisburg sowie von den Mitgliedern des Beirates der Duisburger Jugendsport Stiftung gestellt werden.
- 5.2 Der Antrag wird formlos bis zum 30.09 eines jeden Jahres beim Stadtsportbund Duisburg eingereicht. Der Antrag soll neben persönlichen Daten des Sportlers

- Informationen über sportliche Erfolge, sportliche Perspektiven etc. enthalten. Darüber hinaus muß der Förderungsgrund (siehe Punkt 2) angegeben werden.
- 5.3 Die Anträge der Duisburger Sportvereine müssen dem jeweiligen Fachschaftsleiter des Stadtsportbundes zur Stellungnahme vorgelegt werden.
  - 5.4 Der Vorstand des SSB berät über die Förderungswürdigkeit der Anträge und schlägt dem Beirat der Duisburger Jugendsport Stiftung die Förderungshöhe für jeden Sportler vor.
  - 5.5 Der Beirat der Duisburger Jugendsport Stiftung entscheidet abschließend über die Förderungswürdigkeit, sowie über die Höhe der Förderung.